

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU**

**Bologna in Bremen: Bilanz und Reformbedarf**

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 10. Juni 2014**

**„Bologna in Bremen: Bilanz und Reformbedarf“  
(Große Anfrage der Fraktion der CDU)**

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet.

„Mit der Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister zum Europäischen Hochschulraum vom 19. Juni 1999 im italienischen Bologna wurde der Startschuss zur größten Hochschulreform Europas gegeben. Ursprünglich von 29 Ländern unterzeichnet, haben sich mittlerweile 47 Staaten der Aufgabe verpflichtet, ihre nationalen Hochschulsysteme einander anzunähern. Die drei Hauptziele des so genannten „Bologna-Prozesses“ waren die Förderung der Mobilität, der internationalen Wettbewerbs- und der Beschäftigungsfähigkeit. Um diese zu erreichen, sollte bis 2010 ein europaweit einheitliches zweistufiges Studiensystem mit den neuen Bachelor- und Masterabschlüssen etabliert werden. In Deutschland wurde mit der Reform die Hoffnung verbunden, dass durch eine straffere Strukturierung der Studiengänge und eine Verkürzung der Regelstudienzeit des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses auf drei Jahre die in der Vergangenheit relativ hohen Abbrecherquoten sowie die lange Studiendauer reduziert werden könnten.

Bremen war eines der ersten Bundesländer, das sein System umgestellt hat, jedoch waren hier wie generell bundesweit die ersten Jahre der Reform hauptsächlich durch Kritik an ihrer Umsetzung geprägt. Vor allem von studentischer Seite, aber auch von den Lehrenden wurde bemängelt, dass das Studium zu „verschult“ sei und keinerlei individuelle Freiheiten mehr böte, dass die vorgesehene Regelstudienzeit von nur noch sechs Semestern für ein anspruchsvolles akademisches Studium zu kurz und deswegen mit Prüfungen überfrachtet sei und zudem paradoxerweise fast keinen Spielraum für Auslandsaufenthalte und ähnliches mehr lasse.

Wie die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Entwicklung von Forschung und Lehre im Lande Bremen seit Bologna“ (Drs. 17/952) aufzeigte, hatten die Hochschulen diese Mängel erkannt und unternahmen seitdem diverse Anstrengungen, diese auch abzustellen. Doch auch wenn jüngste Erhebungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zeigen, dass die Zufriedenheit der Studentinnen und Studenten mit dem Studiensystem bundesweit wächst, sind die kritischen Stimmen keineswegs vollkommen verstummt. Gerade für den Standort Bremen mit seinen national wie international exzellent dastehenden Hochschulen ist eine regelmäßige Evaluation des Reformfortschritts wichtig, um die Erreichung der nach wie vor richtigen Bologna-Ziele einerseits und die Funktionsfähigkeit des Hochschulwesens andererseits stets sicherzustellen, zumal nun, nachdem mehrere Kohorten das neue Studiensystem durchlaufen haben, eine erste verlässliche Datenbasis vorliegt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Sachstand der Umsetzung der „Bologna-Reform“ an den Bremischen Hochschulen? Wie viele Studentinnen und Studenten an Bremischen Hochschulen studieren derzeit ggf. noch mit dem Ziel der alten Abschlüsse Diplom und Magister? Wann werden diese Abschlussmöglichkeiten endgültig auslaufen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an den Bremischen Hochschulen mit einer Regelstudienzeit von 6, 7 oder 8 bzw. 2, 3 oder 4 Semestern (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

3. Wie lang ist die durchschnittliche reale Studiendauer im neuen zweistufigen Studiensystem in Bremen und inwieweit weicht diese ggf. von der jeweiligen Regelstudienzeit ab? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?
4. Wie hoch sind, aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fachbereichen bzw. Fakultäten, die durchschnittlichen Abbrecherquoten? In welchen Semestern erfolgt in der Regel ein Studienabbruch? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?
5. Wie hoch ist, aufgeteilt nach Bachelor- und Masterstudenten, der Anteil derjenigen Studenten, die mindestens ein Auslandssemester absolvieren (bitte aufschlüsseln nach den Hochschulen)? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?
6. Welche Rückmeldungen von Studenten und Hochschulen liegen dem Senat bezüglich der Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen vor? Wurde im Hinblick auf diese Erkenntnisse das Ziel eines europäischen Hochschulraums erreicht? Wo sieht der Senat ggf. noch Optimierungsbedarf und welche Bemühungen werden von Senat und Hochschulen diesbezüglich unternommen?
7. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Anteil der Bachelorabsolventen, die
  - a. direkt ins Erwerbsleben übergehen (bitte nach Fachbereichen aufschlüsseln)? Welche Aussagen liegen dem Senat hinsichtlich der Zufriedenheit der Bremer Wirtschaft mit der Qualität der Absolventinnen und Absolventen vor und wie bewertet er diese?
  - b. direkt im Anschluss ein Masterstudium anstreben (bitte nach Fachbereichen aufschlüsseln)? Wie bewerten Senat und Hochschulen in Anbetracht dieser Zahlen das derzeitige Masterplatzangebot im Lande Bremen?
8. Welche Bemühungen wurden von Senat und Hochschulen unternommen, um die insbesondere in der Anfangszeit der Reform genannten Kritikpunkte am Bachelorsystem, wie beispielsweise die zu kurze Studiendauer, die hohe Prüfungsdichte und die starke „Verschulung“ abzustellen und wie bewerten Senat und die Hochschulen den Erfolg dieser Maßnahmen?
9. Wie haben sich seit Umstellung der Studienabschlüsse die Zahlen der Studentinnen und Studenten entwickelt, die aufgrund von zu hohem Leistungsdruck o. ä. die Dienste psycho-sozialer Beratungsstellen in Anspruch nehmen mussten?
10. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Zufriedenheit der Bremischen Studenten und Lehrenden mit dem zweistufigen Studiensystem insgesamt und welche Schlüsse und Konsequenzen zieht er daraus?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der Sachstand der Umsetzung der „Bologna-Reform“ an den Bremischen Hochschulen? Wie viele Studentinnen und Studenten an Bremischen Hochschulen studieren derzeit ggf. noch mit dem Ziel der alten Abschlüsse Diplom und Magister? Wann werden diese Abschlussmöglichkeiten endgültig auslaufen?**

**Antwort zu Frage 1:**

An der Universität sind mit Ausnahme des Juristischen Staatsexamens alle Studiengänge umgestellt. Aktuell sind dort noch 506 Studierende mit Abschlussziel Diplom und Magister eingeschrieben. Die Magisterstudiengänge wurden bereits zum 30.09.2009 geschlossen. Von den umgestellten Diplomstudiengängen laufen noch drei Studiengänge, von denen der letzte zum 31.03.2016 geschlossen sein wird.

An der Hochschule für Künste sind mit Ausnahme des Studiengangs Freie Kunst alle Studiengänge umgestellt. Aktuell sind dort noch 256 Studierende mit Abschlussziel Diplom eingeschrieben. Alle umgestellten Diplomstudiengänge werden endgültig zum 30.09.2017 geschlossen sein.

An der Hochschule Bremen sind alle Studiengänge umgestellt. Aktuell sind dort noch 274 Studierende mit dem Abschlussziel Diplom eingeschrieben. Die umgestellten Diplomstudiengänge werden endgültig zum 30.09.2017 geschlossen sein.

An der Hochschule Bremerhaven sind alle Studiengänge umgestellt. Aktuell sind dort noch 42 Studierende mit Abschlussziel Diplom eingeschrieben. Die Diplomstudiengänge werden mit Ausnahme des Studiengangs Medizintechnik endgültig zum 31.08.2014 geschlossen sein. Die Schließung des Diplomstudiengangs Medizintechnik wird demnächst festgelegt.

Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle (siehe dort: Nr.1).

- 2. Wie hoch ist der Anteil der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an den Bremischen Hochschulen mit einer Regelstudienzeit von 6, 7 oder 8 bzw. 2, 3 oder 4 Semestern (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?**

**Antwort zu Frage 2:**

Die Universität bietet derzeit 67 Bachelorstudiengänge an, davon 64 mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, 2 mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und 1 mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern. Sie bietet außerdem 57 Masterstudiengänge an, davon 2 mit einer Regelstudienzeit von 2 Semestern, 3 mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern und 52 mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern.

Die Hochschule für Künste bietet derzeit 5 Bachelorstudiengänge an, davon 2 mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und 3 mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern. Sie bietet außerdem 8 Masterstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern an.

Die Hochschule Bremen bietet derzeit 43 Bachelorstudiengänge an, davon 2 mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, 33 mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und 8 mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern. Sie bietet außerdem 14 Masterstudiengänge an, davon 13 mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern und 1 mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern.

Die Hochschule Bremerhaven bietet derzeit 14 Bachelorstudiengänge an, davon 2 mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, 10 mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und 2 mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern. Sie bietet außerdem 9 Masterstudiengänge an, davon 4 mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern und 5 mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (vgl. auch die Darstellungen in der als Anlage beigefügten Tabelle).

**3. Wie lang ist die durchschnittliche reale Studiendauer im neuen zweistufigen Studiensystem in Bremen und inwieweit weicht diese ggf. von der jeweiligen Regelstudienzeit ab? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?**

**Antwort zu Frage 3:**

Die durchschnittliche reale Studiendauer im gestuften System liegt in der Universität nur minimal über der Regelstudienzeit. An den anderen drei Hochschulen wird die Regelstudienzeit um 1 bis 3 Semester überschritten. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle, in der die durchschnittliche reale Studiendauer für die Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2013 angegeben ist. Um einen Vergleich mit der durchschnittlichen realen Studiendauer in den Diplom- und Magisterstudiengängen zu ermöglichen, wurden die Hochschulen gebeten, für die Absolventinnen und Absolventen der Diplom- und Magisterstudiengänge der Jahre 1999, 2000 und 2001 die entsprechenden Daten anzugeben. Die Regelstudienzeit bei Diplom- und Magisterstudiengängen betrug 8-9 Semester. Die durchschnittliche reale Studiendauer lag um bis zu 5,6 Semester darüber. Auch dazu sind die Einzelheiten in der als Anlage beigefügten Tabelle dargestellt.

**4. Wie hoch sind, aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fachbereichen bzw. Fakultäten, die durchschnittlichen Abbrecherquoten? In welchen Semestern erfolgt in der Regel ein Studienabbruch? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?**

**Antwort zu Frage 4:**

„Studienabbrecher/-innen-Quoten“ im Sinne der Fragestellung können statistisch nicht valide ermittelt werden, da die amtliche Statistik nach dem geltenden Hochschulstatistikgesetz keine Merkmale zum individuellen Studienverlauf erhebt. Insoweit weist auch das Statistische Bundesamt z. B. in seiner Publikation vom August 2013 zu den Studienerfolgsquoten 2011 darauf hin, dass ein direkter Ausweis des Anteils der erfolgreichen Studierenden aus dem von den Hochschulen nach dem Hochschulstatistikgesetz zu liefernden Datenmaterial nicht möglich ist.

Die Bremer Hochschulen betrachten deshalb für die einzelnen Studiengänge und für die jeweiligen Jahrgangskohorten die Entwicklung der Studierendenzahlen im Verlaufe der Semester. Aus dieser Kohortenentwicklung können die sog. „Schwundquoten“ abgeleitet werden. Dabei wird verglichen, wie hoch die Studierendenzahl im 1. Semester gewesen ist und wie sie sich in den folgenden Semestern entwickelt. Für den „Schwund“ können verschiedene Ursachen in Betracht kommen (Studienfachwechsel, Hochschulwechsel, Abbruch des Studiums, Studienabschluss). Insoweit kann es auch positive „Schwundquoten“ geben, wenn mehr Studierende in einen Studiengang wechseln als ihn verlassen. Da die „Schwundquoten“ für jeden einzelnen Studiengang und für jede Jahreskohorte ermittelt werden, lassen sie sich im Rahmen dieser Antwort auf die Große Anfrage nicht adäquat abbilden. Sie sind in den statistischen Veröffentlichungen der Hochschulen enthalten (z.B. „Uni in Zahlen“, Datenheft der Hochschule Bremerhaven).

Allgemein stellen die Hochschulen fest, dass ein Studiengangswechsel oder ein Studienabbruch insbesondere in den ersten 2-3 Semestern stattfindet.

Da die Hochschulen seit dem Jahr 2005 keine Studienanfänger/-innen mehr in den Diplom- und Magisterstudiengängen aufnehmen, wird für diese alten Studienstrukturen auch keine Kohortenentwicklung mehr betrachtet. Nach Angaben der Leitungen der für Lehre und Studium bzw. für Qualitätsentwicklung zuständigen Referate der Hochschulen haben sich die „Schwundquoten“ in den alten Studienstrukturen aber nicht wesentlich von den „Schwundquoten“ des jetzigen Bachelor-Mastersystems unterschieden.

Eine methodisch ganz andere Art, um Aussagen zum Studienerfolg treffen zu können, stellt die Ermittlung der sogenannten Studienerfolgsquoten dar, wie sie das Statistische Bundesamt seit 2010 veröffentlicht. Dabei werden die erfolgreichen Abschlüsse in Bezug gesetzt zu den

Studienanfänger/-innen eines definierten Studienjahres. Die bereits o.g. aktuelle Publikation des Statistischen Bundesamtes vom August 2013 weist für Bremen für das Jahr 2011 eine Erfolgsquote von 72,0 % auf, der Bundesdurchschnitt liegt bei 74,3 %.

**5. Wie hoch ist, aufgeteilt nach Bachelor- und Masterstudenten, der Anteil derjenigen Studenten, die mindestens ein Auslandssemester absolvieren (bitte aufschlüsseln nach den Hochschulen)? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?**

**Antwort zu Frage 5:**

Zur Beantwortung der Frage wurden die Bremer Hochschulen gebeten, im Zeitverlauf der letzten 5 Jahre die Entwicklung der Anzahl der Bachelor- und der Masterstudierenden in Studiengängen mit obligatorischem Auslandssemester darzustellen. Mit Ausnahme der Hochschule Bremen sind die Zahlen bei den Bachelorstudierenden rückläufig. Im Masterbereich hat nur die Universität Studiengänge mit obligatorischem Auslandssemester. Dort ist im Zeitverlauf ein Anstieg festzustellen. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügte Tabelle (Siehe dort: Nr.4).

Auch wenn Studiengänge kein obligatorisches Auslandssemester vorsehen, entscheiden sich gleichwohl viele Studierende für einen Auslandsaufenthalt. Dabei werden von den Hochschulen die Studierenden statistisch erfasst, die im Rahmen von verwalteten strukturierten Austauschprogrammen einen Auslandsaufenthalt absolvieren.

Auch dazu haben die Hochschulen im Zeitverlauf der letzten 5 Jahre die Entwicklung der Zahlen der Bachelor- und der Masterstudierenden dargestellt, die im Rahmen von strukturierten und von der Hochschule verwalteten Austauschprogrammen während des Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert haben. Im Bachelorbereich ist danach ein Anstieg der Zahlen festzustellen. Detaillierte Darstellungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle (Siehe dort Nr. 4).

Belastbares Zahlenmaterial und Zahlenvergleiche zum Umfang und zur Anzahl der Auslandsaufenthalte von Diplomstudierenden konnten von den Hochschulen in der Kürze der Zeit nicht erstellt werden.

Obligatorische Auslandssemester für Diplomstudierende waren in der Vergangenheit nur bei einer Vielzahl an Studiengängen der Hochschule Bremen curricular verankert. Der Anteil der Studierenden in Diplomstudiengängen mit obligatorischen Auslandssemester war nach Angaben der Hochschule etwas geringer als der heutige Anteil der Studierenden in den neuen Studienstrukturen. D.h., die Hochschule Bremen hat bei der Umstellung der Studienstrukturen bei einem größeren Anteil der Bachelorstudiengänge ein verpflichtendes Auslandsse-

mester in das Curriculum aufgenommen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die Hochschule Bremen den höchsten Anteil 7-semesteriger Bachelorstudiengänge aufweist.

**6. Welche Rückmeldungen von Studenten und Hochschulen liegen dem Senat bezüglich der Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen vor? Wurde im Hinblick auf diese Erkenntnisse das Ziel eines europäischen Hochschulraums erreicht? Wo sieht der Senat ggf. noch Optimierungsbedarf und welche Bemühungen werden von Senat und Hochschulen diesbezüglich unternommen?**

**Antwort zu Frage 6:**

Die Prüfungsordnungen aller Bremischen Hochschulen legen fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, anerkannt und angerechnet werden müssen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Anforderungen des Studiums bestehen, in das sich die Studierenden in Bremen eingeschrieben haben.

Die im Rahmen der obligatorischen Auslandssemester erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen werden regelhaft anerkannt und angerechnet.

Soweit Studierende im Rahmen freiwilliger Auslandsaufenthalte an ausländischen Hochschulen Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren wollen, empfehlen die Hochschulen, im Vorfeld sogenannte „learning agreements“ zu nutzen, mit denen im Vorwege des Auslandsaufenthalts die zu besuchenden Veranstaltungen abgestimmt und festgelegt werden, so dass im Anschluss auch hier die Anerkennung regelhaft erfolgen kann.

Werden im Rahmen eines Auslandsstudiums abweichend oder außerhalb des „learning agreements“ Studien- und Prüfungsleistungen absolviert, ist zu entscheiden, auf welchen Teil des Studiums die im Ausland erworbenen Leistungen angerechnet werden können. Sofern es zu keiner Anerkennung auf das fachwissenschaftliche Pflichtcurriculum kommen kann, soll eine Anrechnung auf den Wahlpflicht- oder auf den Wahlbereich erfolgen.

Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Soweit eine beantragte Anrechnung abgelehnt wird, muss dies in einem Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung begründet werden. Studierende, die mit der Anrechnungsentscheidung des Prüfungsausschusses nicht einverstanden sind, können den Widerspruchsausschuss der Hochschule einschalten.

Bei der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste hat es in den letzten 5 Jahren keine Streitfälle bzgl. Der Nichtanerkennung von Leistungen gegeben, bei der Universität Bremen waren es weniger als 10 Fälle.



Aus der Sicht des Senats sind strukturierte Kooperationsverträge mit ausländischen Hochschulen und der Abschluss „learning agreements“ vor Antritt des Auslandssemesters besonders geeignet, um die Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen problemlos zu gestalten. Auch eine weitere Flexibilisierung der Curricula im Sinne von größeren Wahlpflichtbereichen kann zur Optimierung der Anerkennungspraxis beitragen.

**7. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Anteil der Bachelorabsolventen, die**

- a) direkt ins Erwerbsleben übergehen (bitte nach Fachbereichen aufschlüsseln)? Welche Aussagen liegen dem Senat hinsichtlich der Zufriedenheit der Bremer Wirtschaft mit der Qualität der Absolventinnen und Absolventen vor und wie bewertet er diese?**
- b) direkt im Anschluss ein Masterstudium anstreben (bitte nach Fachbereichen aufschlüsseln)? Wie bewerten Senat und Hochschulen in Anbetracht dieser Zahlen das derzeitige Masterplatzangebot im Lande Bremen?**

**Antwort zu den Fragen 7a und 7b:**

Kenntnisse über den Verbleib der Bachelorabsolvent/-innen gewinnen die Bremer Hochschulen aus Absolvent/-innenbefragungen.

Die Universität Bremen und die Hochschule Bremerhaven führen Absolventenbefragungen in Kooperation mit dem „International Center of Higher Education Research“ Kassel, (INCHER-Kassel) durch. Die Hochschule Bremen führt Absolvent/-innenbefragungen in eigener Regie im Rahmen der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren durch. Die Hochschule für Künste hat die neuen Studienstrukturen überwiegend erst zum Wintersemester 2010/11 eingeführt und beabsichtigt, zukünftig ebenfalls in eigener Regie und im Rahmen der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren Absolvent/-innenbefragungen durchzuführen.

Bei den Absolvent/-innenbefragungen durch INCHER-Kassel werden die Studierenden rd. 1,5 Jahre nach ihrem Abschluss zu unterschiedlichen Themen des Studiums und zu ihrem Werdegang nach dem Studium befragt. Von den befragten Bachelorabsolvent/-innen der Universität Bremen des Jahrgangs 2011 wurden auf die Frage, was auf die Situation direkt

nach Studienabschluss und zum Befragungszeitpunkt zutraf, folgende Antworten gegeben:

Fachbereich	Unmittelbar nach Abschluss		Zum Zeitpunkt der Befragung (1,5 Jahre nach Abschluss)	
	Abhängige Beschäftigung	im Masterstu- dium	Abhängige Be- schäftigung	im Masterstudi- um
Physik/Elektrotechnik	0 %	100 %	0 %	83 %
Biologie/Chemie	11 %	66 %	0 %	81 %
Mathematik/Informatik	24 %	59 %	24 %	53 %
Produktionstechnik	7 %	70 %	11 %	70 %
Geowissenschaften	0	56 %	0 %	90 %
Rechtswissenschaften	Entfällt, da Staatsexamensstudiengang			
Wirtschaftswissenschaften	2 %	3 %	29 %	38 %
Politik-/Sozialwissenschaften	1 %	45 %	24 %	55 %
Kulturwissenschaften	21 %	21 %	29 %	58 %
Sprach- und Literaturwissen- schaften	14 %	68 %	25 %	88 %
Human- und Gesundheitswis- senschaften	25 %	40 %	23 %	47 %
Erziehungs- und Bildungswis- senschaften <sup>1</sup>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

<sup>1</sup> k.A bedeutet, dass der Rücklauf für diesen FB geringer als 10 Personen war.

Von den befragten Bachelorabsolvent/-innen der Hochschule Bremerhaven des Jahrgangs 2011 wurden auf die Frage, was auf die Situation direkt nach Studienabschluss und zum Befragungszeitpunkt zutraf, folgende Antworten gegeben:

	BachelorabsolventInnen 2011 (Angabe in Prozent)	
Fachbereich	Im MA-Studium	In einer regulären Beschäftigung
Technologie	20,9	32,6
Wirtschaftswissenschaften /Informatik	28,0	36,0

Die Hochschule Bremen führt in unterschiedlichen zeitlichen Abständen studiengangsbezo- gen Absolvent/-innenbefragungen durch und bezieht dabei mehrere Absolventenjahrgänge in die Befragung ein. Bei den Befragungen wird ermittelt, wie viele Bachelorabsolvent/-innen zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig sind und wie viele zum Zeitpunkt der Befragung ein Masterstudium absolvieren. Aufgrund dieser Methodik werden auch Bachelorabsolvent/- innen befragt, deren Studienabschluss bereits einige Zeit zurückliegt. Es ist insoweit keine Aussage möglich, ob die entsprechenden Daten auch für die Zeit direkt nach dem Abschluss des Studiums gelten. Aus den Befragungen ergibt sich fakultätsbezogen folgendes Bild:

Von den befragten Bachelorabsolvent/-innen waren zum Zeitpunkt der Befragung:

Fakultät	erwerbstätig	im Masterstudium
Wirtschaftswissenschaften	64 %	30 %
Architektur, Bau und Umwelt	20 %	78 %
Gesellschaftswissenschaften	62 %	25 %
Elektrotechnik und Informatik	62 %	36 %
Natur und Technik	60 %	37 %

Der Senat hält das derzeitige Masterangebot an den Bremer Hochschulen für ausreichend. Diese Einschätzung wird durch die aktuelle Erhebung der KMK zur Auslastung der Masterstudiengänge bestätigt. Die im Mai 2014 vorgelegte Erhebung zeigt, dass im WS 2013/14 bundesweit 72,16 % aller Masterstudiengänge keine Zulassungsbeschränkung hatten und dass bei den zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen nach Abschluss aller Nachrückverfahren noch 8,6 % der Studienplätze unbesetzt geblieben sind.

Im Hinblick auf die Akzeptanz und die Zufriedenheit der Wirtschaft mit den gestuften Studiengängen kann auf die Bologna-Erklärungen der Personalvorstände führender deutscher Unternehmen verwiesen werden, die sich seit 2004 im Zweijahresrhythmus mit einer gemeinsamen Erklärung unter dem Titel „Bachelor welcome“ zur Umstellung auf die gestufte Studienstruktur bekannt haben. Der Senat teilt die Einschätzung der Personalvorstände aus der letzten Erklärung vom Oktober 2012 (darunter z. B. die Vorstände großer Automobilunternehmen, Technik- und Industrieunternehmen, Versicherungen, Energieunternehmen, Banken, TUI und Lufthansa), dass nach der erfolgreichen formalen Umstellung der Studienstrukturen in verschiedenen Bereichen noch Nachjustierungen erforderlich sind. Diese Nachjustierungen sind im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Bremer Hochschulen auch vereinbart worden und werden auch bei den weiteren Zielvereinbarungen Gegenstand sein.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat im Januar 2011 das Ergebnis einer Umfrage vom Herbst 2010 unter 2.175 Unternehmen unterschiedlicher Größe veröffentlicht. Danach haben knapp zwei Drittel der Unternehmen angegeben, dass sich ihre Erwartungen an die neuen Studienabschlüsse erfüllt haben.

Strukturelle Erhebungen oder Umfragen, die die Meinung Bremischer Unternehmen zur Qualität der AbsolventInnen des gestuften Studiensystems belastbar widerspiegeln, sind dem Senat nicht bekannt.

**8. Welche Bemühungen wurden von Senat und Hochschulen unternommen, um die insbesondere in der Anfangszeit der Reform genannten Kritikpunkte am Bachelorsystem, wie beispielsweise die zu kurze Studiendauer, die hohe Prüfungsdichte und die starke „Verschulung“ abzustellen und wie bewerten Senat und die Hochschulen den Erfolg dieser Maßnahmen?**

**Antwort zu Frage 8:**

Wesentliches Element der Qualitätssicherung bei den Bremer Hochschulen ist die Akkreditierung der Studienprogramme durch externe Akkreditierungsagenturen.

An den Bremer Hochschulen sind alle eingerichteten Bachelor- und Masterstudienprogramme akkreditiert und z.T. bereits reakkreditiert. Bei der Akkreditierung sind die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz (KMK) zugrunde zu legen.

Als Reaktion auf die in der Anfangszeit der Bologna-Reform benannten Kritikpunkte hat die KMK die Strukturvorgaben fortgeschrieben und u.a. ihre Rahmenvorgaben zur Mindestgröße von Modulen, zur Reduzierung der Prüfungsdichte sowie zur Verbesserung der Studierbarkeit entsprechend verändert und konkretisiert.

Im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung überprüfen die Agenturen insbesondere auch die Qualifikationsziele des Studiengangs, die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, die Vermittlung von Methodenkompetenz sowie die Lehr-, Lern und Prüfungsformen.

Aus der Sicht des Senats stellt die Akkreditierung eine wirkungsvolle und effektive Form der externen Qualitätsüberprüfung und Qualitätsbewertung dar. Die regelmäßig durchzuführenden Reakkreditierungen erfordern eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Studienprogramme und führen dazu, dass Kritikpunkte und Defizite beseitigt werden können.

Aus der Sicht des Senats haben die Bremer Hochschulen im Hinblick auf die Nachjustierung bereits sehr viel erreicht. Dies bestätigen die erfolgreichen Reakkreditierungen.

Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium ist allerdings eine kontinuierliche Aufgabe, die fortlaufend zu betreiben ist, unabhängig von der Studienstruktur.

Der Wissenschaftsplan 2020 wird daher die Verbesserung in der Lehre als einen Schwerpunkt in der weiteren Wissenschaftspolitik des Landes vorsehen. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die das Land regelmäßig mit den Hochschulen schließt, wird die weitere Verbesserung von Lehre und Studium ebenfalls verankert und mit der Festlegung strategischer Ziele hinterlegt.

**9. Wie haben sich seit Umstellung der Studienabschlüsse die Zahlen der Studentinnen und Studenten entwickelt, die aufgrund von zu hohem Leistungsdruck o. ä. die Dienste psycho-sozialer Beratungsstellen in Anspruch nehmen mussten?**

**Antwort zu Frage 9:**

Seit 2000 haben sich die Zahlen der Klient/-innen, die die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle (PTB) des Studentenwerks aufgesucht haben, und die Anzahl der Beratungsgespräche und der Gruppenberatungen wie folgt entwickelt:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Klient(inn)-en</b>	496	578	605	642	738	748	734	739	825	880	941	947	970	1.042
<b>Beratungsgespräche</b>	1.353	1.594	1.781	1.908	1.971	2.178	2.078	2.233	2.637	2.571	2.677	2.688	2.598	3.069
<b>Gruppenberatungen</b>	162	188	207	218	214	241	181	141	161	174	161	198	172	133

Festzustellen ist insoweit eine gestiegene Zahl der Klient/-innen und ein Anstieg der Beratungsgespräche.

Bei der PTB erhalten Studierende sowohl bei studienbezogenen Fragen und Schwierigkeiten als auch bei persönlichen Problemlagen Beratung, Unterstützung und ggf. therapeutische Begleitung. Aufgrund der Schweigepflicht sind keine Aussagen darüber möglich, aus welchen Gründen die PTB aufgesucht wurde. Insoweit kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Steigerungen bei den Zahlen darin begründet sind, dass Studierende ihre Studiensituation zunehmend als belastend empfinden.

Bei der Zunahme der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass im Zeitverlauf nicht nur die Anzahl der Klient/-innen und der Beratungsgespräche bei der PTB angestiegen ist, sondern auch die Gesamtzahl der Studierenden und insbesondere die Zahl der Studienanfänger/-innen stark zugenommen hat.

**10. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Zufriedenheit der Bremischen Studenten und Lehrenden mit dem zweistufigen Studiensystem insgesamt und welche Schlüsse und Konsequenzen zieht er daraus?**

**Antwort zu Frage 10:**

Kenntnisse über die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiensystem gewinnen die Hochschulen im Wesentlichen aus den Absolventenbefragungen und aus den Lehrevaluierungen.

Nach den aktuellen Befragungen der Abschlussjahrgänge 2010 und 2011 zeigt sich, dass deutlich mehr als die Hälfte der Bachelorabsolvent/-innen insgesamt „sehr zufrieden“ oder

„zufrieden“ mit ihrem Studium sind. Bei den Masterabsolvent/-innen war der Anteil der zufriedenen Studierenden noch etwas höher als bei den Bachelorabsolvent/-innen.

Erfreulich ist, dass die Kriterien „Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen“, „Erwerb wissenschaftlicher Arbeitsweisen“, „Aktualität der vermittelten Methoden“, „Fachliche Qualität der Lehre“ sowie „Kontakte zu Lehrenden“ in der Regel gute Bewertungen erhalten. Verbesserungsbedarf wird bei den Kriterien „System und Organisation von Prüfungen“, „Training von mündlichen Präsentationen“, „Aufbau und Struktur des Studiums“, „Forschungsbezug von Lehre und Lernen“ sowie die „Zeitliche Vereinbarkeit mit familiären Anforderungen und Nebenjobs“ gesehen.

Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in der Lehre wird insoweit einen Schwerpunkt in der Wissenschaftsplanung 2020 bilden.

Zur Zufriedenheit der Lehrenden mit dem zweistufigen Studiensystem werden in den Hochschulen keine systematischen Befragungen durchgeführt oder Daten erhoben.

**Anlage zur Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2014 „Bologna in Bremen: Bilanz und Reformbedarf“**

1. Wie ist der Sachstand der Umsetzung der „Bologna-Reform“ an den Bremischen Hochschulen? Wie viele Studentinnen und Studenten an Bremischen Hochschulen studieren derzeit ggf. noch mit dem Ziel der alten Abschlüsse Diplom und Magister? Wann werden diese Abschlussmöglichkeiten endgültig auslaufen?

	Folgende Stg. sind aktuell noch nicht umgestellt	Gesamtzahl der im WS 2013/2014 eingeschriebenen Studierenden	Davon mit Abschlussziel Diplom und Magister	Die Abschlussmöglichkeiten Diplom und Magister enden endgültig im Jahr
Universität	Alle Studiengänge sind umgestellt (Ausnahme: Juristisches Staatsexamen)	19.234 (davon 1.175 Promotionsstudierende)	506 (+1.060 mit Abschlussziel Staatsexamen Jura)	Die Magisterstudiengänge wurden bereits zum 30.09.2009 geschlossen. Von den umgestellten Diplomstudiengängen laufen noch drei Studiengänge mit folgenden endgültigen Schließungsdaten: 1) 30.09.2014 (Mathematik, Technomathematik) 2) 30.09.2015 (Informatik) 3) 31.03.2016 (E-Technik)
HfK	Freie Kunst	926	256	Magister wurden nicht angeboten. Alle umgestellten Diplomstudiengänge werden endgültig zum 30.09.2016 geschlossen sein.

HS Bremen	Alle Studiengänge sind umgestellt	8.679	274	<p>Magister wurden nicht angeboten.</p> <p>Alle umgestellten Diplomstudiengänge werden endgültig zum 30.09.2017 geschlossen sein.</p>
HS Bremerhaven	Alle Studiengänge sind umgestellt	3.169	42	<p>Magister wurden nicht angeboten.</p> <p>Von den umgestellten Diplomstudiengängen laufen noch drei Diplomstudiengänge (Schiffsbetriebstechnik, Versorgungs- und Anlagenbetriebstechnik, Produktionstechnologie), die zum 31.08.2014 endgültig geschlossen sein werden.</p> <p>Beim Diplomstudiengang Medizintechnik ist das Datum des endgültigen Auslaufens noch nicht festgelegt.</p>



2. Wie hoch ist der Anteil der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an den Bremischen Hochschulen mit einer Regelstudienzeit von 6, 7 oder 8 bzw. 2, 3 oder 4 Semestern (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

	Anzahl der BA-Stg. mit RSZ von 6 Semestern	Anzahl der BA-Stg. mit RSZ von 7 Semestern	Anzahl der BA-Stg. mit RSZ von 8 Semestern	Anzahl der MA-Stg. mit RSZ von 2 Semestern	Anzahl der MA-Stg. mit RSZ von 3 Semestern	Anzahl der MA-Stg. mit RSZ von 4 Semestern
Universität	64	2	1	2	3	52
HfK	2	0	3	0	0	8
HS Bremen	2	33	8	0	13	1
HS Bremerhaven	2	10	2	0	4	5

3. Wie lang ist die durchschnittliche reale Studiendauer im neuen zweistufigen Studiensystem in Bremen und inwieweit weicht diese ggf. von der jeweiligen Regelstudienzeit ab? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?

	Durchschnittliche reale Studiendauer in 6-semesterigen BA-Stg.	Durchschnittliche reale Studiendauer in 7-semesterigen BA-Stg.	Durchschnittliche reale Studiendauer in 8-semesterigen BA-Stg.	Durchschnittliche reale Studiendauer in 2-semesterigen MA-Stg.	Durchschnittliche reale Studiendauer in 3-semesterigen MA-Stg.	Durchschnittliche reale Studiendauer in 4-semesterigen MA-Stg.
Universität	6,6	7,2	7,3 (Die RSZ des hier aufgeführten BA betrug zunächst nur 6 Semester)	3,1	3	4,3
HfK	8	./.	Bisher noch keine	./.	./.	5

			AbsolventInnen			
HS Bremen	7,5	8,6	9,1	0	4,9	5,4
HS Bremerhaven	7,6	8,7	8,7	0	6,0	5,3

	Durchschnittliche reale Studiendauer der AbsolventInnen der Diplom- und Magisterstudiengänge des Jahres 1999	Durchschnittliche reale Studiendauer der AbsolventInnen der Diplom- und Magisterstudiengänge des Jahres 2000	Durchschnittliche reale Studiendauer der AbsolventInnen der Diplom- und Magisterstudiengänge des Jahres 2001
Universität	14,6	14,4	14,5
HfK	11	12	11
HS Bremen <sup>1</sup>			
HS Bremerhaven	9,5	10,6	11,7

<sup>1</sup> In der HS Bremen sind die Daten seinerzeit nicht erhoben bzw. nicht entsprechend ausgewertet worden. Da Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nur eine bestimmte Zeit aufgehoben werden dürfen, können sie auch nicht mehr nachträglich aufbereitet werden.

4. Wie hoch ist, aufgeteilt nach Bachelor- und Masterstudenten, der Anteil derjenigen Studenten, die mindestens ein Auslandssemester absolvieren (bitte aufschlüsseln nach den Hochschulen)? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?

<b>Anzahl der Bachelorstudierenden in Studiengängen mit obligatorischem Auslandssemester</b>					
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Universität	1.180	1.240	995	941	685
HfK <sup>2</sup>	53	49	42	14	3
HS Bremen	4.056	4.233	4.119	4.172	4.130
HS Bremerhaven	116	163	129	91	62

<b>Anzahl der Masterstudierenden in Studiengängen mit obligatorischem Auslandssemester</b>					
	2009	2010	2011	2012	2013
Universität	42	51	53	56	63
HfK	0	0	0	0	0
HS Bremen	0	0	0	0	0
HS Bremerhaven	0	0	0	0	0

<sup>2</sup> Bei der Entwicklung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der BA-Stg. Digitale Medien ab dem WS 2011/12 kein obligatorisches Auslandssemester mehr vorsieht.

<b>Anzahl der Bachelorstudierenden in von den Hochschulen verwalteten strukturierten Austauschprogrammen (Erasmus, Promos)</b>					
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Universität <sup>3</sup>	229	234	284	303	297
HfK	26	22	23	24	31
HS Bremen	221	245	301	423	393
HS Bremerhaven	28	29	58	43	44

<b>Anzahl der Masterstudierenden in von den Hochschulen verwalteten strukturierten Austauschprogrammen (Erasmus, Promos)</b>					
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Universität <sup>4</sup>	19 MA 3 Mag; 43 Dipl.; 10 Staatsex.	45 MA 19 Dipl; 4 Staatsex.	72 MA 4 Dipl., 2 Staatsex.	99 MA 2 Dipl., 4 Staatsex.	97 MA 9 Staatsex.
HfK	0	0	0	0	0
HS Bremen	0	1	1	3	6
HS Bremerhaven	0	4	2	5	7

<sup>3</sup> Da die Differenzierung zwischen BA und MA – Studierenden bei dem PROMOS- Programm nicht vorliegt, sind hier nur die Erasmus- Zahlen angegeben. Bei den hier aufgeführten Zahlen sind sowohl die Erasmus- Studium als auch Erasmus-Praktikum berücksichtigt.

<sup>4</sup> Da die Differenzierung zwischen BA und MA – Studierende bei dem PROMOS- Programm nicht vorliegt, sind hier nur die Erasmus- Zahlen angegeben. Bei den hier aufgeführten Zahlen sind sowohl die Erasmus- Studium als auch Erasmus-Praktikum berücksichtigt